

# Beantragung von Reisepässen

## Wichtige Hinweise zur Beantragung von Reisepässen

- Reisepässe können aufgrund der zu leistenden Unterschrift nur persönlich beim Bürgeramt beantragt werden. Eine Verlängerung von abgelaufenen Pässen ist nicht möglich.
- erforderliche Unterlagen:
  - 1 Lichtbild in Hochformat aus neuester Zeit, welches den neuen biometrischen Standard erfüllt.
  - Bisheriges Ausweisdokument (alter Reisepass, Personalausweis)  
  
Sollten Sie Ihre bisherigen Ausweisdokumente verloren haben oder sollten Sie Ihnen gestohlen worden sein, so bringen Sie bitte Ihren Führerschein oder ein anderes Lichtbilddokument sowie Ihr Familienstammbuch oder Ihre Geburts- oder Heiratsurkunde mit.
- Die Verwaltungsgebühr pro Reisepass beträgt für Antragsteller ab 24 Jahre 70,00 €, die Gültigkeit des Passes beläuft sich hier auf 10 Jahre.
- Die Verwaltungsgebühr für Antragsteller unter 24 Jahre beträgt 37,50 €; hier beläuft sich die Gültigkeit des Passes jedoch nur auf 6 Jahre.
- Die Verwaltungsgebühr für eine Express-Bestellung (Fertigstellung und Lieferung Ihres Passes innerhalb von 4 – 5 Werktagen) beträgt zusätzlich 32,00 €.
- Die Ausstellung von Reisepässen für Minderjährige bedarf der Beantragung beider Elternteile, wenn ihnen die elterliche Sorge gemeinsam zusteht und sie zusammenleben. Steht die elterliche Sorge einem Elternteil allein oder einem Vormund / Pfleger zu, ist einer von diesen zur Antragstellung berechtigt. Ein entsprechender Sorgerechtsnachweis / Beschluss muss vorgelegt werden. Leben die Eltern getrennt, darf allein der Elternteil den Reisepass beantragen, bei dem das Kind mit alleiniger- oder Hauptwohnung gemeldet ist.
- Bei der Abholung des Reisepasses nach Fertigstellung durch die Bundesdruckerei ist ein persönliches Erscheinen nicht notwendig. Hierbei kann man sich durch eine schriftlich bevollmächtigte Person vertreten lassen. Bei Abholung des neuen Passes muss der „alte“ Pass vorgelegt werden, kann aber auf Wunsch entwertet werden und als Andenken behalten werden. Vorläufige Pässe müssen durch die Passbehörde eingezogen werden, sie können nicht belassen werden.

## Verlust oder Diebstahl der Ausweispapiere

Haben Sie Ihren Pass verloren oder ist er Ihnen gestohlen worden, so teilen Sie dies bitte umgehend dem Bürgeramt mit. Die sogenannte Verlustanzeige können Sie persönlich beim Bürgeramt unter Vorlage Ihres Personalausweises, des Führerscheins oder notfalls der Geburtsurkunde aufgeben. Sie können das entsprechende Formular auch hier aufrufen.